

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion AfD
Herrn Mandler
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1397/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Sondernutzung für Außen- gastronomie in der Erfurter Altstadt; öffentlich

Sehr geehrter Herr Mandler,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie viele Flächen für Außengastronomie sind im Bereich der Altstadt durch Sondernutzungserlaubnis genehmigt?

Im Bereich der Altstadt, dem sogenannten Innenring der Sondernutzung, wurden aktuell 122 Erlaubnisse für individuelle Wirtschaftsgartenflächen erteilt. Unter Innenring ist der durch den Flutgraben und folgende Straßen und Plätze umschlossene Teil des Stadtgebietes zu verstehen: Schlüterstraße, Moritzwallstraße, Blumenstraße, Gutenbergstraße, Biereyestraße, Binderslebener Landstraße, Heinrichstraße, Gothaer Platz, Straße des Friedens.

2. Wie hoch ist die Sondernutzungsgebühr je Quadratmeter im Altstadtbereich?

Die Sondernutzungsgebühren belaufen sich gemäß der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt (Sondernutzungsgebührensatzung) auf 33,20 EUR je m² genutzter Fläche pro Jahr.

3. Gibt es unterschiedliche Gebührenzonen oder Gebührentypen und falls ja, wo gelten diese und wie hoch sind die jeweiligen Gebühren?

Ja, es gibt unterschiedliche Gebührenzonen. Diese unterscheiden sich nach den Flächen im Innenring und den Flächen im Stadtgebiet mit Ausnahme der Flächen im Innenring. Ebenso gibt es verschiedene Gebührentypen. Hierbei wird nach der jeweiligen Benutzungsart der öffentlichen Fläche unterschieden. Im Beispiel des Wirtschaftsgartens belaufen sich die Gebühren im Innenring auf 33,20 €/m²/Jahr und im Außenring auf 27,10 €/m²/Jahr. Die Gebühren werden gemäß der Sondernutzungsgebührensatzung für die tatsächliche Nutzungsdauer der Sondernutzungen berechnet.

Seite 1 von 2

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn